



© Thomas Immler teejee.smugmug.com

## Bahnausbau in Lindau: Zwischen Bundesrecht und kommunalem Gestaltungsanspruch

Der Bahnknoten Lindau beschert uns erneut weitreichende Veränderungen im Stadtbild. Für unsere Stadtentwicklung sind diese Projekte von enormer Bedeutung. Doch die rechtlichen Rahmenbedingungen stellen uns vor eine Herausforderung:

### Die Rechtslage: Wer entscheidet wirklich?

Die finale Entscheidungsgewalt über Schienenprojekte liegt nicht bei der Stadt Lindau. Grundlage ist das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG). Gemäß § 18 AEG werden diese Vorhaben in einem **Planfeststellungsverfahren** genehmigt.

- **Zentrale Instanz:** Zuständig ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Diese Bundesbehörde stellt den Plan fest und ersetzt damit baugenehmigungsrechtliche Verfahren der Stadt.
- **Stellung der Stadt:** Die Stadt Lindau wird im Verfahren lediglich als „**Träger öffentlicher Belange**“ angehört. Wir können Einwendungen erheben, etwa zum Lärmschutz oder zur Verkehrsführung, haben aber kein Vetorecht.

### **Das kommunalpolitische Dilemma**

Hieraus ergibt sich eine schwierige Situation für die Stadtpolitik: Während wir die direkten Auswirkungen der Baumaßnahmen – wie Verkehrsbehinderungen, Lärm und städtebauliche Veränderungen – vor Ort moderieren müssen, fehlt uns die direkte Entscheidungsbefugnis.

Wir befinden uns in einer Sandwich-Position:

1. **Erwartungsdruck:** Die Bürgerschaft erwartet zu Recht, dass die Stadt ihre Interessen schützt.
2. **Eingeschränkte Macht:** Das Bundesrecht priorisiert den zügigen Ausbau des Schienennetzes (oft beschleunigt durch Gesetze wie das Planungsbeschleunigungsgesetz), was den kommunalen Gestaltungsspielraum massiv einschränkt.

### **Meine Zielsetzung ist:**

**Auch wenn wir Lindauer hier nicht „am Drücker“ sitzen, nutzen wir jeden kommunikativen und rechtlichen Spielraum in den Planfeststellungsverfahren der Bahn, um für Lindau die bestmöglichen Ergebnisse zu erzwingen.**

Für eine erfolgreiche Interessenvertretung gegenüber der Bahn ist ein geschlossenes und entschlossenes Auftreten der Stadt entscheidend. Politische Einzelaktionen schwächen unsere Position erheblich und sind nicht zielführend. Die ursprünglichen Pläne sahen eine alternative Erschließung des Gleisdreiecks vom Alpengarten aus vor, ohne die aus meiner Sicht problematische Brückenlösung am Holdereggenpark. Die Stadt hätte mit eigenem Planungsvorschlag als Träger öffentlicher Belange Recht und Möglichkeit gehabt, versuchen sicherstellen zu können, dass Anwohnerinnen und Anwohner im Gleisdreieck im Notfall schnell und zuverlässig Hilfe erhalten können. Diese Verantwortung hätte von Stadt und Stadträten konsequent wahrgenommen werden müssen.

**Ich setze mich in der Lindau Initiative LI dafür ein, dass unsere LI - Stadträte zum Wohl unserer Stadt und ihrer Bürger vorausschauend lösungsorientiert handeln.**